



BEKLEIDUNGSVORSCHRIFT

des Österreichischen Roten Kreuzes



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

„Bekleidungs Vorschrift des Österreichischen Roten Kreuzes“

Beschlossen in der
195. Präsidentenkonferenz am 17.11.2006

*mit den Änderungen beschlossen in der
217. Präsidentenkonferenz am 31. Mai 2012*

*mit den Änderungen beschlossen in der
241. Präsidentenkonferenz am 8 Juni 2018*

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet.

Gemeint und angesprochen sind natürlich immer beide Geschlechter
(siehe auch ÖRK-Satzungen, §23).



Inhalt

1.	Allgemeines.....	4
2.	Tragebestimmungen für Dienstkleidung	5
3.	Bekleidungsstruktur	6
3.1	Ausgangsuniform	6
3.2	Uniform für Fahnenträger bzw. Ehrenformationen	6
3.3	RD-Bekleidung.....	7
3.4	NAW-/NEF-/NAH-Bekleidung	8
3.5	Leitstelle	8
3.6	Krisenintervention.....	8
3.7	KHD-Bekleidung	8
3.8	Gesundheits- und Soziale Dienste	9
3.9	Vortrags- und Lehrtätigkeiten.....	9
3.10	Auszubildende.....	9
3.11	Blutspendedienst.....	10
3.12	Rotkreuz-Jugend	11
3.13	Jugendrotkreuz	11
3.14	Zivile Bekleidung / Kampagnenbezogene Bekleidung.....	11
4.	Anhang.....	12
4.1.	Glossar.....	12
4.2.	Abkürzungsverzeichnis	13

Die Vorschriften des Österreichischen Roten Kreuzes finden sich im Internet unter
<http://vorschriften.rotekreuz.at>



1. Allgemeines

- Die Dienstkleidung kennzeichnet den Träger als aktives Mitglied des Österreichischen Roten Kreuzes. Das Aussehen der Dienstkleidung gibt somit nicht nur ein Bild des einzelnen Rotkreuzmitgliedes, sondern lässt auch Schlüsse auf die gesamte Organisation zu. Das Rotkreuzmitglied hat daher seiner äußeren Erscheinung jene Sorgfalt zu widmen, die das Ansehen des Österreichischen Roten Kreuzes in der Öffentlichkeit erfordert. Die Verpflichtung, mit Rotkreuzeigentum schonend und sparsam umzugehen, macht es daher auch notwendig, auf sorgfältige Behandlung und vorschriftsmäßige Verwendung der Bekleidung zu achten.
- Die Bekleidungs Vorschrift des Österreichischen Roten Kreuzes beinhaltet alle erhältlichen Kleidungsstücke (und Zubehör), die für den Dienstbetrieb des ÖRK zulässig sind. Den einzelnen Landesverbänden obliegt es durch besondere Weisungen oder Zusätzen zu dieser Vorschrift, die Vielfalt der Kleidungsstücke einzuschränken. Grundsätzlich treten alle Mitarbeiter einer Bezirksstelle in einheitlicher Dienstkleidung auf.
- Der Dienstführende bzw. Vorgesetzte ordnet jene Dienstkleidung an, die für die Erfüllung des jeweiligen Aufgabenbereiches zweckmäßig ist.
- Während der Dienstzeit (= Tätigkeit im Auftrag des Roten Kreuzes) ist von RK-Mitarbeitern grundsätzlich Dienstkleidung zu tragen. Ausnahmen können vom jeweiligen Dienststellenleiter (Dienstgeber / Referatsleiter) genehmigt werden.
- Außerhalb des Dienstes ist das Tragen von Dienstkleidung oder Teilen davon nicht gestattet¹. Ausnahmen können vom Landesverband bzw. Dienststellenleiter im Einzelfall genehmigt werden. Eine Ausnahme darf in folgenden Fällen nicht gegeben werden:
 - bei Demonstrationen
 - bei Veranstaltungen und Anlässen, bei denen eine Teilnahme den Rotkreuz-Grundsätzen widersprechen würde
 - in allen Fällen, in denen das Ansehen des Roten Kreuzes geschädigt werden könnte
 - außerhalb des österreichischen Staatsgebietes, sofern das Tragen der Dienstkleidung nicht vom Präsidenten oder einem von ihm Beauftragten erlaubt oder angeordnet wurde.
- Im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes und deren Verordnungen ist, gemäß der Gefahrenermittlung im Zuge der Arbeitsplatzevaluierung, die entsprechende Schutzausrüstung (zertifizierte persönliche Schutzausrüstung (PSA)) zu verwenden.

¹ Auf dem direkten Weg zwischen Arbeitsstätte / zu Hause und Dienstort ist das Tragen von Dienstkleidung erlaubt; allfällige Richtlinien aus der Hygienevorschrift bzw. besondere Weisungen der Landesverbände und deren Dienststellen sind zu beachten.



- Die Dienstkleidung soll nach Möglichkeit so beschaffen sein und so verwendet werden, dass sie dem jeweiligen Stand der Hygiene möglichst optimal entspricht.
- Selbst beschaffte Dienstkleidung darf im Dienst getragen werden, sofern sie in Form, Farbe, Qualität und Funktion (zertifizierte PSA) den Vorgaben des ÖRK entspricht und sofern diese Kleidungsstücke vom Landesverband freigegeben wurden.

2. Tragebestimmungen für Dienstkleidung

- Bei öffentlichen Anlässen, Festlichkeiten, Teilnahmen des RK als geladene Gäste u. ä. wird vom Dienstführenden die entsprechende Kleidung angeordnet. Dies gilt für alle dort anwesenden Dienstgrade bzw. Mitarbeiter des ÖRK.
- Die Dienstkleidung muss immer in der vorgeschriebenen Art getragen werden²
- Haare dürfen keine Sicht- und Tätigkeitsbehinderung darstellen
- Der Haarschnitt bzw. die Trageweise muss so beschaffen sein, dass er weder eine Behinderung während der Dienstausbung noch eine gesundheitliche / hygienische Gefährdung für den Mitarbeiter bzw. Patienten darstellt
- Übergangsbestimmungen: nach der Beschlussfassung einer neuen Bekleidungs Vorschrift dürfen jene Bekleidungsstücke, die bereits beschafft bzw. getragen werden, bis zum Ausscheiden des Bekleidungsstückes noch der jeweiligen Verwendung zugeführt werden.

Das Tragen von Orden und Ehrenzeichen, Feldspange und erlaubte ansteckbare oder aufknöpfbare Abzeichen, das Tragen von Dienstgradabzeichen und die Aufschlagfarben, die Anzugserleichterung sowie das einheitliche Tragen der Bekleidung bei Ausrückungen werden in der Vorschrift „Auftreten in der Öffentlichkeit“³ geregelt.

² vgl. § 33 ASchG / § 71 AAV

³ Bis zur Beschlussfassung der neuen Vorschrift „Auftreten in der Öffentlichkeit“ gelten die Bestimmungen des Abschnitts C, II und III sowie des Abschnitts D, I und II der von der 170. Präsidentenkonferenz am 13.10.2000 beschlossenen Bekleidungs Vorschrift des ÖRK



3. Bekleidungsstruktur

Die hier angeführten Bekleidungsstücke sind in einer separaten Umsetzungsrichtlinie zur Bekleidungs Vorschrift auf Basis des Corporate Designs des Österreichischen Roten Kreuzes entsprechend zu beschreiben. Weiters regelt die Umsetzungsrichtlinie die Aufbringung des Corporate Designs auf die Bekleidungsstücke. Die Umsetzungsrichtlinie wird – je nach Anpassungsbedarf - durch den Bekleidungsausschuss des Österreichischen Roten Kreuzes erarbeitet bzw. weiterentwickelt und im Zuge der Tagungen der Geschäftsleiter beschlossen.

3.1 Ausgangsuniform

- ÖRK-Uniformjacke Frauen / Männer
- ÖRK-Uniformhose Frauen / Männer bzw. Uniformrock Frauen
- ÖRK-Uniformmantel Frauen / Männer
- ÖRK-Uniformmantel
- ÖRK-Damenbluse / ÖRK-Herrenhemd
- schwarze Krawatte
- Tellerkappe oder Uniformkappe für Offiziere / Uniformkappe für Mannschaft / blaues ÖRK-Barett
- Lederhandschuhe
- schwarze Socken Frauen / Männer bzw. schwarze Strümpfe od. Strumpfhose Frauen
- schwarze Halbschuhe Männer / Frauen

3.2 Uniform für Fahnenträger bzw. Ehrenformationen

verpflichtend:

- ÖRK-Uniformjacke Männer / Frauen
- ÖRK-Uniformhose Männer / Frauen
- ÖRK-Herrenhemd / ÖRK-Damenbluse
- schwarze Krawatte
- weißer ÖRK-Schutzhelm
- schwarze Socken Frauen / Männer bzw. schwarze Strümpfe od. Strumpfhose Frauen
- schwarze hohe Schuhe; Hose wird in den Schuhen getragen (Überfallhose)
- Leibriemen

ergänzend:

- rote ÖRK-Dienstjacke
- Lederhandschuhe



3.3 RD-Bekleidung

Im Rettungsdienst ist eine hochsichtbare Überwurfjacke mit hoher Tagessichtbarkeit gemäß EN ISO 20471 (Klasse 3) in gelb-rot mitzuführen und bei Bedarf (Einsatz auf Straßen, auf denen mehr als 60 km/h gefahren werden darf) zu verwenden.

a) grau

verpflichtend:

- graue RD-Hose
- rote ÖRK-Dienstjacke oder ÖRK-Warnschutzweste / ÖRK-Gilet
- weißes ÖRK-Herrenhemd / weiße ÖRK-Damenbluse / weißes ÖRK-Poloshirt
- weiße oder schwarze Berufsschuhe
- weiße oder schwarze Socken (den Schuhen entsprechend)

ergänzend:

- ÖRK-Fleecejacke
- grauer ÖRK-Pullover
- ÖRK-Sweater
- ÖRK-Alpinpullover
- rote ÖRK-Wollhaube / rote ÖRK-Schirmkappe / graue ÖRK-Uniformkappe / blaues ÖRK-Barett
- Wollhandschuhe

b) rot

verpflichtend:

- rote RD-Hose
- rote ÖRK-Dienstjacke oder ÖRK-Warnschutzweste / ÖRK-Gilet
- weiße ÖRK-Damenbluse / weißes ÖRK-Herrenhemd / weißes ÖRK-Poloshirt
- weiße oder schwarze Berufsschuhe
- weiße oder schwarze Socken (den Schuhen entsprechend)

ergänzend:

- ÖRK-Fleecejacke
- weißer, grauer oder roter ÖRK-Pullover
- ÖRK-Sweater
- rote ÖRK-Wollhaube / rote ÖRK-Schirmkappe / blaues ÖRK-Barett
- Wollhandschuhe

c) weiß

verpflichtend:

- weiße RD-Hose
- rote ÖRK-Dienstjacke oder ÖRK-Warnschutzweste / ÖRK-Gilet
- weiße ÖRK-Damenbluse / weißes ÖRK-Herrenhemd / weißes ÖRK-Poloshirt
- weiße oder schwarze Berufsschuhe



- weiße Socken

ergänzend:

- ÖRK-Fleecejacke
- weißer ÖRK-Pullover
- ÖRK-Sweater
- rote ÖRK-Wollhaube / rote ÖRK-Schirmkappe / blaues ÖRK-Barett
- Wollhandschuhe

3.4 NAW-/NEF-/NAH-Bekleidung

Im Rettungsdienst ist eine hochsichtbare Überwurfjacke mit hoher Tagessichtbarkeit gemäß EN ISO 20471 (Klasse 3) in gelb-rot mitzuführen und bei Bedarf (Einsatz auf Straßen, auf denen mehr als 60 km/h gefahren werden darf) zu verwenden.

verpflichtend:

- roter ÖRK-Overall

oder

- rote / weiße RD-Hose
- rote ÖRK-Dienstjacke oder ÖRK-Warnschutzweste / Gilet
- weißes ÖRK-Herrenhemd / weiße ÖRK-Damenbluse / weißes ÖRK-Poloshirt
- weiße oder schwarze Berufsschuhe leicht oder schwarze Berufsschuhe schwer
- weiße oder schwarze Socken (den Schuhen entsprechend)

ergänzend:

- weißer oder roter ÖRK-Pullover
- ÖRK-Fleecejacke
- rote ÖRK-Wollhaube / rote ÖRK-Schirmkappe / blaues ÖRK-Barett
- Wollhandschuhe

3.5 Leitstelle

Grundsätzlich RD Bekleidung, Ausnahmen können erteilt werden.

3.6 Krisenintervention

Grüne Warnschutzweste bzw. anlassbezogene, den jeweiligen Zielgruppen angepasste Rotkreuz Bekleidung

3.7 KHD-Bekleidung

a) Allgemein

Grundlage sind folgende Kleidungsstücke aus der RD-Bekleidung:

- rote / graue RD-Hose



- weiße ÖRK-Damenbluse / weißes ÖRK-Herrenhemd / weißes ÖRK-Poloshirt
- schwarze Berufsschuhe
- schwarze Socken

ergänzend / alternativ können folgende Kleidungsstücke getragen werden:

- rote ÖRK-Dienstjacke / ÖRK-Gilet / ÖRK-Warnschutzweste
- Regenbekleidung: ÖRK-Überhose und ÖRK-Regenjacke
- ÖRK-Alpinpullover
- rote ÖRK-Wollhaube / rote ÖRK-Schirmkappe / blaues ÖRK-Barett
- Wollhandschuhe
- Arbeitshandschuhe
- arbeitsspezifische Schuhe oder Stiefel
- für arbeitsspezifische Bereiche: Overall
- für arbeitsspezifische Bereiche: weißes T-Shirt

b) Suchhundeführer

Grundlage sind alle Kleidungsstücke aus der RD-Bekleidung.

ergänzend / alternativ können folgende Kleidungsstücke getragen werden:

- roter ÖRK-Overall
- Regenbekleidung: ÖRK-Überhose und ÖRK-Regenjacke
- ÖRK-Schutzhelm
- Arbeitshandschuhe
- arbeitsspezifische Schuhe oder Stiefel
- Alpinhose

3.8 Gesundheits- und Soziale Dienste

Der Bereich GSD kann aus den in der Umsetzungsrichtlinie angeführten Kleidungsstücken wählen, landesverbandseinheitliche Durchführungsbestimmungen sind zu beachten.

3.9 Vortrags- und Lehrtätigkeiten

Anlassbezogen, den jeweiligen Zielgruppen angepasste Rotkreuz Bekleidung

3.10 Auszubildende

- Dienstbekleidung des jeweiligen Bereiches, bzw. Arbeitsmantel
- ÖRK-Warnschutzweste



3.11 Blutspendedienst

Die Verwendung von Dienstkleidung laut vorliegender Vorschrift ist nur verpflichtend, wenn keine Dienstkleidung einer Krankenanstalt und dgl. verwendet wird.

a) Dienstkleidung für Ärztinnen und Abnahmepersonal Frauen

verpflichtend:

- weißes ÖRK-Kleid

oder

- ÖRK-Kasack
- weiße ÖRK-Hose
- weißes ÖRK-Poloshirt

ergänzend:

- ÖRK-Gilet
- ÖRK-Fleecejacke
- Uniformmantel für Frauen oder rote ÖRK-Dienstjacke

b) Dienstkleidung für Ärzte und Abnahmepersonal Männer

verpflichtend:

- weiße ÖRK-Hose
- weißer ÖRK-Arbeitsmantel
- weißes ÖRK-Poloshirt

ergänzend:

- ÖRK-Gilet
- ÖRK-Fleecejacke
- rote ÖRK-Dienstjacke

c) Dienstkleidung für BSD-Einsatzfahrer

Die Dienstkleidung für BSD-Einsatzfahrer kann aus den in der Umsetzungsrichtlinie angeführten Kleidungsstücken abgedeckt werden.

d) Schutzbekleidung für Motorradfahrer

- rote ÖRK-Dienstjacke
- ÖRK-Warnschutzweste
- schwarze Lederhose
- schwarze Lederstiefel
- schwarzer Nierenschutz
- schwarze Motorradhandschuhe
- Motorradhelm
- schwarze Protektoren



3.12 Rotkreuz-Jugend

Jugendgruppen können Teile der RD-Bekleidung tragen, müssen jedoch die regionalen Bestimmungen einhalten.

Es muss gewährleistet sein, dass sich die, von Rotkreuz-Jugend getragene Teile der RD Bekleidung durch eine Aufbringung des Schriftzuges „JUGEND“ deutlich von der Einsatzbekleidung unterscheidet.

3.13 Jugendrotkreuz

Es wird auf die internen Vorschriften des Jugendrotkreuz bzw. auf die zivile Bekleidung verwiesen.

3.14 Zivile Bekleidung / Kampagnenbezogene Bekleidung

- ÖRK-Ausgehbekleidung
- ÖRK-Presshemd
- Krawatten
- T Shirt
- Poloshirts verschiedenfärbig (nicht zu verwechseln mit dem ÖRK-Poloshirt)
- Kampagnenbezogene Accessoires

4. Anhang

4.1. Glossar

GLOSSAR	
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	<p>Das ASchG samt Verordnungen gilt für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es beschäftigt sich mit sicheren Arbeitsbedingungen (kurzfristige Einwirkung; z.B. Helmpflicht, Sicherheitsschuhe usw.), dem Gesundheitsschutz (langfristige = chronische sowie kurzzeitig auftretende = akute Einwirkung; z.B. Gefahrstoffe, Lärm usw.) und dem personenbezogenen Schutz (z.B. Mutterschutz, Jugendschutz) bei der Arbeit.</p> <p>Arbeitnehmer/innen sind alle Personen, die im Rahmen eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses tätig sind.</p> <p>Die Schutzbestimmungen sind auch bei Freiwilligen, obwohl diese keine ArbeitnehmerInnen sind, zu beachten.</p>
Allgemeine ArbeitnehmerInnenschutzverordnung	Die AAV des Bundesministers für soziale Verwaltung, über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer
Corporate Design	Corporate Design (CD) ist ein Teilbereich der Corporate Identity (CI) und beinhaltet das gesamte visuelle Erscheinungsbild eines Unternehmens oder einer Organisation. Dazu gehören sowohl die Gestaltung der Kommunikationsmittel (z.B. Firmenzeichen, Geschäftspapiere, Werbemittel, Verpackungen) als auch das Produktdesign.
Ehrenformation	Ehrenformation ist die Bezeichnung einer zur Erfüllung protokollarischer Aufgaben zusammengestellten Einheit.
Persönliche Schutzausrüstung	Die PSA wird bei gefährlichen Arbeiten und Tätigkeiten verwendet, um Verletzungen zu vermeiden oder zu minimieren, die durch andere Maßnahmen nicht verhindert werden können.



4.2. Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNGEN	
AAV	Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
BSD	Blutspendedienst
bzw.	beziehungsweise
dgl.	dergleichen
GSD	Gesundheits- und Soziale Dienste
KHD	Katastrophenhilfsdienst
NAH	Notarzhubschrauber
NAW	Notarzwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
PK	Präsidentenkonferenz
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RK	Rotes Kreuz
RD	Rettungsdienst